"Die übrigen zahlreichen Schriften über den Jeterhandel", namentlich die oft angeführten Sebastian Franct, Johann Stumpf², [François Bonibard³] und Michael Stettler"⁴, "tönnen nicht mehr zu den Quellen gerechnet werden", "da sie nichts Neues bieten, sondern nur, wie Franck, [Bonivard] und Stumpf, auf Murner oder, wie Stettler, auf Ansehelm fußen"⁵. "Der Berfasser der Annales gibt nur über die Verhandlung wegen der Wiederergreifung Jeters in Baden . . . einen eigenen, allerdings wertvollen Bericht." 6

2. Warum "Dr Stephan [mit Subprior Franzisfus] gen Rom ritt"7.

Um "24." September 15078, da bereits unter ber Berner Bevölferung wegen der munderlichen Borgange im Dominifanerflofter eine "große Zwictracht" herrichte, indem "etliche", darunter "Chorherr Bolfli", "die Sache für mahr" hielten, "etliche aber auch", darunter "Chorherr Boubli", für "Buberei und Regerei", ritten zwei von den vier verdächtigten Batres, der "beredte Lefemeifter Dr [Stephan] Bolghurft von Offenburg" in Baden und der Superior "Frang Ueltschi von Bern", aus der Stadt hinaus "gen Rom"9. Kaum wurde dies ruchbar, "da erhoben sich [be= greiflicherweise | erft [recht] viel midermartige Reben: etliche fagten, fie wollten ihre Sache [burch ben Bapft] beftätigen [laffen] und ihre Wiber= iprecher mit [Ge]bot und Bann abstellen", was der Lesemeifter am 30. August 1507 nach Folterqualen "zugeftanden" hat 10 und darum auch von Unshelm feft geglaubt wurde 11; "etliche aber murmelten, fie waren auf ber Flucht und würden fich alle ftill hinwegichlfelichen; man follte wohl gur Sache lugen, es mare einer löblichen Stadt Bern unlfesidlich, ju hören, daß man jest um und um, auch in fer[n]en Landen fagte, fie beteten einen Schneidertnecht, ja einen erbachten roten herrgott an. Und alfo" fam es, daß am "erften Oftober [1507] der Prior mit . . . Jeger vor [ben] Rat" "geladen" und

¹ Chronica . . ., Ulm 1536, Bl. 265—269.

 $^{^2}$ Gemeiner loblicher Eidg[e]no[ffen]schafft . . . beschrehbung II, Zürich 1548, Bl. 455 bis 459.

³ Histoire véritable... de quatre Iacopins de Berne..., traduite d'Allemant, Genève 1549 (réimprimé 1867).

⁴ Annales . . . I, Bern 1627, 389-441.

⁵ Sted, Jegerprozeg 9 und Paulus, Juftizmord 70.

⁶ Steck, Quell. xxvi.

⁷ Bon den fier fet. I46. 8 Unsh. 127 u. 129.

⁹ Ebb. 54 100. Die war Sift. E₂^b. Wyler: "Aliqui credebant [ista] esse vera, alii non" (Quell. 513).

¹⁰ Bgl. Quell. 227; auch Jebers Berbachtigung (ebb. 31).

¹¹ Bgl. Ansh. 127.

dieser, um "Aufruhr . . . vorzusein", gleich in Haft zurückbehalten wurde (Anshelm 1).

Die Bäter haben also ihre Sache durch die Romreise, statt zu bessern, nur wesentlich verschlimmert. Noch in neuester Zeit hat man ihnen dieselbe schwer angekreidet. Prosessor Stooß in Wien stützt darauf geradezu die Anklage: Der ursprünglich "gute Glaube" der Dominikaner hat sich nach dem Borfall auf dem Lettner "in eine mala sides superveniens verwandelt". "In unbegreislicher Blindheit ließen sie", schreibt er, "ihre Bertreter nach Rom abreisen, die dem Papst über die Wunder persönlich Bericht erstatten sollten, während sie doch wußten, daß Jeger die Maria auf dem Lettner gespielt hatte. "2 Man kann jedoch, wenn man die wahren Zwecke der Romreise kennt, daß Borgehen der Mönche wohl begreifen:

"Da fich bie Sach verlaufen hatt' Und auch ber Bruder in ber Stabt Belieb 3, ba g'ichahen viel ber Worten. Beimlich, offlich, an allen Orten, Daß fie fich wahrlich mußten ichamen, Schuldig, unichuldig all zusammen. Dan zeigt' mit Finger auf fie bar, Wo fie boch gingen hin und har. Darum ber Dottor tat mit Lifte: Wo er ihr' gute Gonner wißte, Entlehnet' er ein' michel & Summ' Bei Gold und Geltes umundum. (Man weiß, gu Bern wohl in ber Stadt, Wer ihn' basfelb' geliehen hat.) Er hielt ihn' bor, wie er bamit Bu Rom erholen wollt' ein' Bitt : Dag niemand bei babftlichem Bann Bereden burfte Weib noch Mann [Bu] widersprechen bem Satrament, Das fie [?] felbft farbten mit ihr' Sand' . . . (Und wollt' mit Briefen unterdrucken Die Wahrheit [?]6 in ein Wintel fchmuden, Mls [ob] fie gu Rom mit Rindern fpielten. Dit mußten, mas die Rüben gilten!)

¹ Chron. 129; vgl. Def. III 1.

² Stooß, Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 339. Bgl. bazu Steck, Jeherprozeß 84 u. 29.

³ Drig.: "beleib."

^{4 (}mhb.) = groß; vgl. Narrenbeschwörung b, a (12, 73); e, a (14, 91) u. l, b (41, 39).

^{5 =} mit Beftätigungebriefen ber "Erscheinungen" und "Offenbarungen".

⁶ Sprichwörtlicher Bere, ber in ber "Narrenbeschwörung" (3, 14) und ber "Schelmendunft" (22, 28) fast wörtlich wiederkehrt.

Er hatt's erlogen und erdicht [?], Daß er um sämliche Geschicht Gen Rom wollt' reiten hin von dannen; Das Kind hat da ein andren Namen.

3ch will bir's fagen, warum er's tät': Er hoffet', daß sich gemindert hätt' Das groß Geschrei von ihm zu Bern (Das sie allsamt nit hatten gern), In seim Abwesen würd' bebectt Und mit Schweigen gänzlich erstectt" [[4] b].

Diese Angaben find, obwohl mit Irrtum vermischt, von größter Wichtigfeit. Sie bestätigen einerseits die Erklärung, welche Thomas de Bio Cajetan, ber berühmte Generalvifar und fpatere General ber Dominifaner, in einem Schreiben an Bern bom 17. Februar 1508 abgegeben: "Meifter Stephan hat [wie er ichon felber am ,letten Januar' 1508 bor bem Rate versicherte] in Rom . . . feineswegs eine Bestätigung . . . jener Bunder= dichtungen zu erwirken gesucht, sondern nur berhüten wollen, daß un= iduldige Monde jum Schaden des guten Rufes unferes Dr= bens ungerecht verleumdet werden" 1, und carafterisieren anderseits, im Gegensat zu ben Prosaschriften bes Monches, bas nicht nur bon Unshelm, sondern auch noch bon modernen Forschern für mahr gehaltene "Geftandnis" bes gefolterten Lesemeifters: fie wollten auch "ein Mandat von bem Bapft bringen, in dem all ihr verhandelt Sach bestätigt wurde"2, als ein= fältige "Lüge". Der befangene Franziskaner denkt dabei freilich fo wenig wie Anshelm und die Richter baran, daß es eine Zeit gab, wo die Dominifaner, ohne aufzuhören Chrenmanner zu fein, die Absicht haben tonnten, Beftätigungsbriefe zu erholen3. Gie haben ja die Romreise nicht erft nach Jeters Entlarvung am 12. September 1507 geplant, auch nicht erft, als man "mit Fingern" auf fie deutete: "Meifter Stephan wollte [ichon] um Maria himmelfahrt zur romifchen Rurie geben und bat deshalb den Provinzial . . . , Meifter Magnus [Wetter], Frater Paulus Sug" und Prior Wernher "um schriftliche Zeugniffe über das Gesehene und Gehörte" 4. "Das Beld" zur Romreife, welches ben Batern ein "Berner Raufmann", "ber ehren=

¹ Quell. 618; vgl. Def. III 7 u. 6 (in fine), Aussage des Zeugen Anton Roll: "Postquam duo ex quattuor, qui Romam iverant, redierunt, tunc dicebant eapropter illuc ivisse ut factum huiusmodi reprobari facerent" (Quell. 334 und Jegerprozeß 29).

² Die war Hift. E₂^b; vgl. "Geständnis" des Lesemeisters vom 30. Aug. 1507: "... iverunt Romam..., ut totum negotium tam divinitus et miraculose... comprobare facerent" (Quell. 227).

³ Bgl. Eglingers Aussage (Quell. 379). 4 Def. II 12.

werte Hans Graswyl", "gegen Berpfändung von Weinbergen des Klosters bei Neuenstadt" am Bielersee vorstreckte, war, wie Graswyl unter Eid aussigt, den Angeklagten schon "vor Aussertigung der Schuldurkunde ausgezahlt worden", "wann, erinnert er sich nicht mehr recht". Der den Akten einverleibte Schuldbries² ist bereits zwei Tage vor Jehers Entlarvung ("am Freitag nach Mariä Geburt 1507") "in Gegenwart zweier ehrenwerter Männer, des Ratsherrn Ludwig Tillier und des Goldschmieds Martin Molitor, ausgesertigt" und ausgehändigt worden³. Wie kann man es aber Bätern, welche im guten Glauben waren, als Verbrechen anrechnen, wenn sie "Mariens" Offenbarungen über ihre Empfängnis dem Heiligen Bater bestannt geben wollten! Mußten dieselben das nicht sür eine förmliche Pflicht und Chrensache halten, nachdem ihnen der "gottbegnadete" Novize gesagt hatte, "das Vesperbild habe sam 25. Juni blutige Tränen] geweint, weil sie jene Offenbarung sund Wunder trotz seiner ausdrücklichen Bittes dem Papste nicht mitgeteilt hätten"?

Wohl "hielt" ein gewisser "Frater Paulus [Süberlich] aus dem Berner Predigerkloster" noch "an einem Sonntag um das Fest Kreuzerhöhung oder Michaeli in der Stephanskirche [im Simmental] eine Predigt, worin er am Schluß das Bolt auf die denkwürdigen "Bunder" und "Erscheinungen" hinwies und sagte, die Bäter des Berner Predigerkonventes hätten auch zwecks Bestätigung derselben einen Boten zum Apostolischen Stuhle geschickt, damit jeder der Extommunikation verfalle, welcher dagegen rede" der der naive Mönch, welcher nach seiner Predigt zu einem Zweisler sprach: "Die Sache ist wahr, und ich wäre bereit, zum Zeugnis dasür . . . mich verbrennen und steinigen zu lassen", hatte erweisbar noch keine Uhnung davon, daß Zeher einen Tag vor Kreuzerhöhung als Betrüger entlarbt worden war 6.

"Daß die Bäter sich bis zur Entdeckung der falschen Maria auf dem Lettner" nicht bloß "wahrscheinlich", sondern sicherlich "im guten Glauben befanden", zeigt neben dieser siegesbewußten Predigt vieles andere, namentlich eine Episode vor der Einleitung des Prozesses. Kaum hatte der Chorherr Ludwig Löubli Ende August 1507 "vor etlichen ehrbaren Leuten sarunter

¹ Bgl. Quell. 522 137 269 318 498 514 u. 516.

² Quell. 522—524.

³ Bgl. Schuldbr. (Quell. 524).

⁴ Jegers eidliche Aussagen vom 8. und 15. Oft. u. 20. Nov. 1507 (Quell. 11, 12 16 u. 28 f); vgl. auch Def. I 15 16 17 und III 4 und Quell. 114 (195), 382 u. 386.

⁵ Zeuge Rudolf Schürer (Quell. 384); vgl. Aussagen des Kurats Dick (ebb. 382) und des Pfarrers Ubert (ebd. 387).

⁶ Bgl. Quell. 384 u. 387.

⁷ Bgl. Stoof, Schweiz. Zeitichr. f. Strafrecht 1904, 339.

der den Mönchen abgeneigte Ratsherr Anton Roll, der Maler Sans Schwyger und der Ratsherr Rifolaus Benermann] geredet, daß der Sandel" ber Prediger "mit dem Bruder eine erdachte Lotter[e]i und Reger[e]i fei" 1, "ba tam etwa eine Stunde banach ber Brior und ber Schaffner des Berner Predigerkonventes in Nolls Wohnung, um . . . ihn darüber auß= zufragen. . . . Als berselbe ihnen antwortete: "Ich werde euch nichts sagen, ich mußte benn von meinen Obern dagu gezwungen werden . . . , ersuchte ihn der Prior und der Schaffner, das Gehörte nicht ju bergeffen; benn fie wollten folde Reden nicht ungeftraft hingehen laffen"2. Gie machten fich auch alsbald baran, die Drohung auszuführen. Um 23. Auguft mußte Löubli "auf Ersuchen und Anziehen . . . [des] Priors und [des] Lese= meifters des Gotteshauses zu den Predigern" bor dem Berner Rate erscheinen und fich über jene Berdachtigung außern. Und als der Chorherr offen "befannt" hatte, haben "die berührten Prediger", zweifellos, um gelegentlich Beleidigungstlage ju ftellen, eine Befcheinigung darüber "begehrt" 3. "Diefes Borgehen ber Dominifaner läßt fich mit einem Schuldbemußtfein nicht ber= einbaren. Sie fürchteten damals ben Meifter Löubli, der fie auf den Scheiterhaufen brachte, nicht" (Stoog 4).

Da jedoch "Ludwig [Löubli] seine Worte [vor dem Rate] nicht zurücknahm, entstanden aus diesem Anlaß allenthalben in der Stadt solche ehrenrührige Gerüchte" über die Dominikaner, daß man schließlich "mit Fingern
auf sie" zeigte 5. War es nun nicht natürlich, daß die Berdächtigten beim
Papste den Schutz suchten, welchen sie bei der Berner Regierung nicht gefunden hatten? Bon Berblendung kann da keine Rede sein.

Übrigens reisten die beiden Dominitaner noch aus einem andern Grunde in die Hauptstadt der Christenheit: sie wollten und sollten zugleich eine "Bestätigung" der "mit Gewalt" durchgeführten "Reformation" eines Elsässer "Predigerklosters" erwirken 6:

"Der Doktor ritt darum gen Rom Und holt' die Konfirmation, Daß ihn' das Klofter möcht' belseliben, (Das Klofter auch sein' Namen hat: Es liegt zu Schlettstadt in der Stadt.)

Berner Ratsmanual und Spruchbuch (Quell. 608); vgl. ebb. 337.

² Rolls eidl. Ausf. vom 12. Aug. 1508 (Quell. 337).

³ Quell. 608. 4 A. a. D. 1904, 337.

^{5 . . . &}quot;Ista occasione utrobique in civitate tales obloquutiones et infamie insurrexerunt" (Zeuge Johann Schinbler: Quell. 369).

⁶ Die war Sift. E2ª u. E2b.

Da er von Rom hersalußer kam, Die Konfirmagen er da nahm Und schlugs' an alle Kirchen an. Nichts' anders hat 3[u] Rom getan" [15 a].

Gern von Bern mare es ben Dominitanern überdies gewiß ein leichtes gewejen, fich der Berantwortung zu entziehen. Sie murden (nach Murners Berichten) "bon vielen [ausdrücklich] gewarnt, Bern ja nicht mehr zu betreten, aber tropbem [und obwohl "mittler Zeit ber Bruder gefangen und bem Bifchof bon Laufanne geschickt worden war als ihrem geiftlichen Oberrichter 2] tehrten fie nach Bern gurud, weil fie ungeftraft burchzukommen glaubten" oder "in guter hoffnung" waren, "ihre Sach bestünd wohl" 3. Auch Unshelm wundert fich darüber und fagt beshalb 4: Sie find anfangs bes Jahres 1508 "von Rom — ungedacht und nit ohne blinden Frevel wiedertommen; benn ihnen zu wiffen [war] — Jegers Gefängnis". Der Argwohn jener, die einft beim Abzug ber Monche "murmelten, fie maren auf der Flucht und würden fich alle ftill hinwegichleichen", war also gang un= begründet. Sie dachten gar nie an einen Fluchtversuch. ber berbrannten Bater, "Meifter Stephan, fprach" einen Tag nach feiner Rudfehr von Rom (am 12. Januar 1508) vor dem Berner Rate: "Benn mitten auf bem Marktplat ein Galgen errichtet mare und ich mußte, daß ich morgen baran aufgehängt werden follte, fo würde ich boch wieder gurudfommen, um mich zu rechtfertigen." 5 Burden Schuldbewußte eine folche Buversicht zur Schau getragen haben? Gewiß nicht!

3. Jegers Berhaftung und fieben Berhore vor bem Bifchof zu Laufanne.

Am "1. Oktober 1507", im gleichen Monat, da zweihundert Jahre zubor die große französische Templertragödie begonnen hatte, ließen die Berner "Ratsherrn" den "Bruder", wie schon angedeutet wurde, "wegen der Auferegung des Bolkes, der Abreise des Meisters Stephan [Bolkhurst] und des Subpriors [Franz Uelkschi] . . . und aus gewissen andern Gründen verhaften. . . Hierauf beriefen sie die Gelehrten der Stadt, um zu fragen, was zu tun' sei. Dieselben gaben den Kat: Jeher müsse als Novize zum Bischof von Lausanne geschickt werden. Dies taten sie in der Annahme, daß er vom Bischof genauer ausgeforscht würde als vom [Prediger=]Orden" (Wernher⁶).

¹ Orig.: "Rüt." 2 Die war hift. G2 b.

³ "Per multos admoniti [sunt] ne Bernam intrare temerarent, sed putantes illaesi evadere Bernam venerunt" (De quat. her. D₄ b).

⁴ Chron. 128. 5 Nach Wernher, Def. III 5.

⁶ Def. III 1.